

# LANDESGESETZBLATT FÜR OBERÖSTERREICH

Jahrgang 2015

Ausgegeben am 30. Juni 2015

[www.ris.bka.gv.at](http://www.ris.bka.gv.at)

**Nr. 80 Verordnung:** Verordnung der Oö. Landesregierung, mit der die Verordnung über die Klassifizierung von Rebsorten geändert wird

## Verordnung

### der Oö. Landesregierung, mit der die Verordnung über die Klassifizierung von Rebsorten geändert wird

Auf Grund des § 2 Abs. 3 des Oö. Weinbaugesetzes, LGBl. Nr. 104/2007, in der Fassung des Landesgesetzes LGBl. Nr. 90/2013, wird verordnet:

#### Artikel I

Die Verordnung der Oö. Landesregierung über die Klassifizierung von Rebsorten, LGBl. Nr. 132/2007, in der Fassung der Verordnung LGBl. Nr. 66/2012, wird wie folgt geändert:

*1. Im § 1 Abs. 1 lit. c wird nach der Rebsorte „Bronner“ die Rebsorte „Cabernet Blanc“, nach der Rebsorte „Merzling“ die Rebsorte „Muscaris“ sowie nach der Rebsorte „Solaris“ die Rebsorte „Sovignier gris“ eingefügt.*

*2. Im § 1 Abs. 1 lit. d wird nach der Rebsorte „Cabernet Cortis“ die Rebsorte „Cabernet Jura“ eingefügt.*

#### Artikel II

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages ihrer Kundmachung im Landesgesetzblatt für Oberösterreich in Kraft.

Für die Oö. Landesregierung:  
**Hiegelsberger**  
Landesrat



Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/thema/amtssignatur>